Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/605
22. 05. 73

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Leicht, Höcherl, Dr. Althammer und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Entwicklung der Investitionen im öffentlichen Gesamthaushalt bis 1976 – Drucksache 7/501 –

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 22. Mai 1973 – I A 4 – Vw 6100 – 28/73 – im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Ausgaben für Investitionen an den Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden in den einzelnen Jahren bis 1976, wenn die Finanzmasse der Länder und Gemeinden nicht durch erhöhte Anteile an den Gemeinschaftssteuern ab 1974 verbessert und wenn darüber hinaus die Finanzkraft der finanzschwächeren Länder durch den für 1974 vorgesehenen Wegfall der Ergänzungszuweisungen sogar gegenüber der jetzigen Rechtslage verschlechtert wird?

Zur Vorbereitung des Finanzplans des Bundes 1972 bis 1976 ist im Bundesfinanzministerium eine interne Projektion des öffentlichen Gesamthaushalts ausgearbeitet worden, die seinerzeit mit den stabilitätspolitischen Zielsetzungen der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion 1972 bis 1976 abgestimmt war. Diese Projektion stellt naturgemäß keine Addition der Finanzpläne der einzelnen Gebietskörperschaften dar, die zudem zum Zeitpunkt der Projektion nur teilweise vorlagen. Da sich seitdem die wirtschafts- und kreditpolitischen, konjunkturpolitischen und finanzpolitischen Bedingungen geändert haben – vor allem auch durch das neue Stabilisierungsprogramm –, müssen die bisherigen mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Eckwerte überprüft und gegebenenfalls angepaßt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte und auf der Grundlage der in der damaligen Projektion unterstellten Entwicklung des Anteils des öffentlichen Gesamthaushalts am Sozialprodukt wären die Anteile der Ausgaben für Investitionen an den Gesamtausgaben der Länder mit rund 22 v.H. im Jahre 1976 etwa ebenso hoch wie 1972, die Anteile der Gemeinden von etwa 37½ v.H. im Jahre 1972 auf etwa 36 v.H. im Jahre 1976 leicht zurückgegangen.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung bei dieser Sachlage in den einzelnen Jahren bis 1976 den Anteil der Ausgaben für Investitionen am öffentlichen Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden?

Die in der Antwort zu Frage 1 angeführten Vorbehalte gelten naturgemäß auch für die Angaben über den öffentlichen Gesamthaushalt. Hier hätten sich die Anteile der Ausgaben für Investitionen in v. H. der Gesamtausgaben von etwa 22½ v. H. im Jahre 1972 auf gut 21 v. H. im Jahre 1976 vermindert. Die Entwicklung der Anteile der Investitionsausgaben bei den drei Ebenen insgesamt ist die zwangsläufige Folge der Einpassung der öffentlichen Haushalte in die Stabilitätspolitik.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß die sogenannte Investitionsquote kein brauchbarer Maßstab für eine Politik der Erneuerung und Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur ist. Darüber hinaus ergibt sich auch aus der üblichen statistischen Abgrenzung der investiven Ausgaben, daß dieser Begriff nicht uneingeschränkt mit der gesamtwirtschaftlichen Infrastruktur in Beziehung gebracht werden kann; so werden z. B. Zinszuschüsse für den Krankenhausbau als laufend oder konsumtiv, Darlehensgewährungen im Rahmen des Devisenausgleichs als investiv eingeordnet.